



Vorlage  
V 2020/1445  
öffentlich

## Radweg Steimker Gärten - Berliner Ring, Komfortradweg - Einleitung des Planfeststellungsverfahrens -

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
01.07.2020	Ortsrat Stadtmitte	Anhörung
02.07.2020	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung
09.07.2020	Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Vorberatung
14.07.2020	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
15.07.2020	Rat der Stadt Wolfsburg	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Planfeststellungsunterlagen zu erstellen und das Planfeststellungsverfahren für die Realisierung der schnellen Route für den Radverkehr aus dem Verkehrskonzept Südost an der Nordsteimker Straße, K5 im Bereich BG "Steimker Gärten - Berliner Ring einzuleiten.
2. Die im Haushaltsjahr 2020 erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von ca. 9.400 Euro stehen auf der Maßnahme „Radweg Steimker Gärten – Berliner Ring | Komfortradweg, Planungskosten“ zur Verfügung.

### Begründung

Durch den Ausbau entsprechender Verkehrsinfrastruktur für den sogenannten Umweltverbund (Fuß-, Rad- und ÖPNV-Verkehr) möchte die Stadt Wolfsburg hier eine Stärkung erreichen. Neben der Herstellung einer schnellen direkten ÖPNV-Route (Alternative Grüne Route) wird für den Radverkehr eine schnelle komfortable Route von den neuen Baugebieten zur Innenstadt konzipiert. (Grundlagen: Ratsbeschlüsse „Verkehrskonzept Südost“ und "Haupttroutennetz für den Radverkehr")

Für die Erstellung der Genehmigungsplanung wird vom BG "Steimker Gärten" bis zum Berliner Ring der ca. 1 km lange Abschnitt in zwei Teilabschnitte unterteilt.

Siehe hierzu Anlage 1, Übersichtsplan.

Der eine Abschnitt betrifft den Bereich am Waldgrundstück.

Hier konnte mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Stadtforst im Vorfeld eine Einigkeit über den Querschnitt erreicht werden. (Siehe Anlage 2, Querschnitte)

Da in diesem Abschnitt die heutige Straßenentwässerung für die nördliche Straßenanlage sanierungsbedürftig und durch Verbreiterung der Nebenanlagen nicht mehr leistungsfähig ist, wird hier der Neubau eines Regenwasserkanals mit entsprechenden Abläufen erforderlich.

Am Beginn des zweiten Abschnittes muss im Bereich des Tankstellengrundstückes (Länge ca. 22 m) ein gesonderter Querschnitt wegen unverhältnismäßig hoher technischer Kosten beim Grunderwerb realisiert werden. (Siehe Anlage 2, Querschnitte)

Ab dort kann dann bis zum Berliner Ring der Regelquerschnitt für den Geh- und Radweg in den Breiten geplant werden, wie er bereits schon im Bereich des BG „Steimker Gärten“ realisiert wurde.

Dabei erfolgt die Trassierung unter der Berücksichtigung der vorhandenen und zu erhaltenswerten Straßenbäume.

Die Oberflächenbefestigungen des Geh- und Radweges erfolgen analog dem bereits hergestelltem Abschnitt im Bereich BG "Steimker Gärten":

- Radweg → Bituminöser Aufbau
- Gehweg → Betonrechteckpflaster
- Trennstreifen → Natursteinpflaster

Die in weiten Teilen ohnehin sanierungsbedürftige vorhandene Beleuchtungsanlage muss im gesamten Planungsabschnitt erneuert werden, um den neuen Querschnitt ausreichend ausleuchten zu können.

Die Querungsbereiche der beiden Fußgängersignalanlagen in Höhe Emmausheim bzw. Erich-Bammel-Weg und der Tankstellenzufahrten und die nördliche Bushaltestelle "Emmausheim" werden behindertengerecht mit taktilen Elementen gemäß heutigen Regelwerken hergestellt.

Aufbauend auf der vorliegenden Entwurfsplanung werden nun die erforderlichen Planfeststellungsunterlagen erstellt und das Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechtes durchgeführt.

Gemäß vorliegendem Entwurf betragen die Baukosten nach Kostenberechnung 1.200.000,- €.

Die Maßnahme ist nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG) bis zu 60% förderungsfähig und es wurde hierfür bereits im April 2018 ein Antrag zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm gestellt, der zwischenzeitlich von der Landesbehörde positiv bestätigt wurde. Hierbei werden nur Mindestbreiten von 2,50 m für den Rad- und 1,50 m für den Gehweg gefördert.

Derzeit fördert das Land durch ein Sonderprogramm kommunale Radschnellwege / Radschnellverbindungen mit einer Förderquote von 75 %.

Grundlage der Förderung sind die Ausbaukriterien nach den geltenden Regelwerken ("Einsatz und Gestaltung von Radschnellverbindungen", Arbeitspapier der Forschungsgesellschaft Verkehr und die "Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen".

Das heißt vollumfänglich gefördert werden z. B. Radwegbreiten von 4,00 m und Gehwegbreiten von 2,00 m, Beleuchtungsanlagen, planfreie Querungen von Hauptverkehrsstraßen und auch zum Teil die anfallenden Planungskosten. Die Rahmenbedingungen für eine Förderung wären somit deutlich besser.

Nach Voranfrage beim Land erfüllt die "schnelle" Route für den Radverkehr aus dem Verkehrskonzept "WOB-Südost" die Förderkriterien eines kommunalen Radschnellweges, so dass von der Verwaltung im Dezember 2019 ein entsprechender Förderantrag beim Land hierfür gestellt wurde.

Der Radschnellweg gliedert sich in sechs Abschnitte:

- Abschnitt 1: Planfreie Querung der L 290 in Höhe Kreisverkehrsplatz Hehlingen
- Abschnitt 2: Ausbau der Nebenanlagen im Rahmen des Umbaus der K 5 (AGR-Süd) vom Kreisverkehrsplatz bis östliche Grenze BG "Steimker Gärten"
- Abschnitt 3: Bereits in ausreichender Breite bestehende Nebenanlagen an der K 5 im Bereich BG "Steimker Gärten"
- Abschnitt 4: Westliche Grenze BG "Steimker Gärten" bis Straße "Berliner Ring" (Nordsteimker Straße)
- Abschnitt 5: Planfreie Querung Berliner Ring
- Abschnitt 6: selbstständige Wege nördlich des Schillerteiches (2. BA Ost-West-Radachse) von der Straße "Berliner Ring bis Fahrradstraße in der Stresemannstraße (1. BA Ost-west-Radachse)

Siehe hierzu Anlage 3.

Der Abschnitt 4 des kommunalen Radschnellweges von der westlichen Grenze des Baugebietes Steimker Gärten bis zum Berliner Ring ist der Abschnitt, für den bereits im Jahr 2018 ein GVFG Einzelantrag zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm beim Land gestellt wurde und wie bereits oben erwähnt ins Mehrjahresprogramm aufgenommen wurde. Sollte der gesamte kommunale Radschnellweg (Abschnitt 1 -6) mit der höheren Förderquote von 75 % vom Land gefördert werden, so wird der vorherige Einzelantrag von 2018 für den Abschnitt westlich BG Steimker Gärten bis zum Berliner Ring, der nur eine Förderquote von 60 % vorsah, zurückgezogen.

Die gesamten Herstellungskosten für den kommunalen Radschnellweg liegen nach grober Kostenannahme bei ca. 10.400.000,- €, zuwendungsfähige Kosten wären 10.000.000,- € davon 7.500.000,- € Zuwendung des Landes (75 %). In diesen Kosten sind auch die Kosten des jetzigen Entwurfes für den Abschnitt westlich BG Steimker Gärten bis zum Berliner Ring enthalten.

<i>Organisationseinheit:</i> Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination	<i>Datum</i> 19.03.2020
---	----------------------------

*Bearbeitung:*

Herr Kunstmann, 28-2866, Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination - Straßenplanung und Straßenbau

Klaus Mohrs

**Anlage/n**

- 1 Lageplan
- 2 Querschnitte
- 3 Übersichtskarte